Regionale Planungsoffensive Heilbronn-Franken – Teilfortschreibung Windenergie II

Kriterienset zur Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Standorteffizienz	
Mittlere gekappte Windleistungsdichte	Ausschlusskriterium - Kleiner 190 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund 3 Stufen Eignung: - über 240 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund - 215 bis 240 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund - 190 bis 215 Watt pro Quadratmeter in 160 m über Grund
Nähe zum Lastort / Verbrauchernähe	Nähe zu bestehendem und geplantem IGD-Schwerpunkt (alle), Gewerbe-/Industriegebieten >= 20ha, (Mindestabstand 280 m siehe Ausschlusskriterium Siedlung) 3 Stufen Eignung: - 280 m bis 500 m - 500 m bis 1.000 m - 1.000 m bis 2.000 m
Nähe zu Einspeiseinfrastruktur	Nähe zu vorhandenen und genehmigten Stromleitungen (110 kV), zu vorhandenen und genehmigten Netz-einspeisepunkten (Mindestabstand 180 m siehe Ausschlusskriterium Infrastruktur) 3 Stufen Eignung: - 180 m bis 2.500 m - 2.500 m bis 5.000 m - 5.000 m bis 7.500 m
Bestehende, genehmigte und geplante Anlagen	3 Stufen Eignung - Bestehende und genehmigte Anlagen - Beantragte, noch nicht genehmigte und vorbeschiedene Anlagen sowie kommunale FNP-Flächen im Verfahren (Positivplanungen) - Informelle Vorplanungen und im Vorbescheidsverfahren Berücksichtigung nach Stand des Verfahrens / Aussicht auf Genehmigung / Überlegungen zum Repowering
Siedlung	
Wohnbauflächen inkl. geplante Flächen, Sondergebiete für Fremdenverkehr	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Wohnbauflächen und Sondergebiete für Fremdenverkehr	840 m: Ausschlusskriterium 3 Stufen Eignung: - Größer als 1.200 m - 1.000 m bis 1200 m - 840 m bis 1000 m
Gemischte Bauflächen inkl. geplante Flächen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu gemischten Bauflächen	560 m: Ausschlusskriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
	3 Stufen Eignung: - Größer als 1.000 m - 750 m bis 1.000 m - 560 m bis 750 m
Gewerbeflächen inkl. geplante Flächen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gewerbeflächen	280 m: Ausschlusskriterium
Sondergebiete für Kliniken, Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen in denen genächtigt wird inkl. geplante Flächen (alle Gesundheits- und Pflegeinrichtungen werden unabhängig von der Gebietsfestsetzung gleichbehandelt)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Kliniken, Kurgebieten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in denen genächtigt wird inkl. geplante Flächen (alle Gesundheits- und Pflegeinrichtungen werden unabhängig von der Gebietsfestsetzung gleichbehandelt)	1.120 m Ausschlusskriterium 3 Stufen Eignung: - Größer als 1.500 m - 1.300 m bis 1.500 m - 1.120 m bis 1.300 m
Sondergebiete bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. geplanter Flächen, mit besonderen Schutzansprüchen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Sondergebieten bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen mit besonderen Schutzansprüchen	560 m: Ausschlusskriterium
Sondergebiete bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. geplanter Flächen, ohne besondere Schutzansprüche	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Sondergebieten bzw. Gemeinbedarfs- und Grünflächen, ohne besondere Schutzansprüche	280 m: Ausschlusskriterium
Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich inklusive Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	560 m: Konfliktkriterium
Sonstige Einzelgebäude im Außenbereich mit besonderem Schutzanspruch inkl. Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	560 m Konfliktkriterium
Sonstige Einzelgebäude im Außenbereich ohne besonderen Schutzanspruch inkl. Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand, ohne Bauflächendarstellung im FNP	280 m Konfliktkriterium
Kasernen, Wohngebäude innerhalb planerisch gesicherter Liegenschaften der Bundeswehr inkl. Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand	560 m: Ausschlusskriterium
Sonstige bauplanungsrechtlich gesicherte Nutzungen (inkl. Bundeswehrliegenschaften), die keinen Vorsorgeabstand erfordern inkl. geplanter Flächen	Ausschlusskriterium
Konzentrationszonen, B-Pläne für Windkraft	Kein Ausschlusskriterium
Infrastruktur	
Bundesautobahn	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Bundesautobahnen	Beidseitig 130 m: Ausschlusskriterium (40 m Anbauverbot + 90 m Rotorradius)

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Bundesstraßen	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Bundesstraßen	Beidseitig 110 m: Ausschlusskriterium (20 m Anbauverbot + 90 m Rotorradius)
Eisenbahnstrecken (in Betrieb befindlich und Reaktivierung bestehender Trassen)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Eisenbahnstrecken (in Betrieb befindlich und Reaktivierung bestehender Trassen)	Beidseitig 140 m: Ausschlusskriterium (50 m Anbauverbot nach § 4 Abs. 1 LEisenbG + 90 m Rotorradius)
Bereits entwidmete aber in Reaktivierung befindliche Trassen für Eisenbahnstrecken	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu bereits entwidmeten aber in Reaktivierung befindlichen Trassen für Eisenbahnstrecken	Beidseitig 140 m hochrangiges Konfliktkriterium (50 m Anbauverbot nach § 4 Abs. 1 LEisenbG + 90 m Rotorradius)
Freileitungen ab 110 kV (vorhandene und geplante, konkret bekannte Trassen)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Freileitungen ab 110 kV	Beidseitig 180 m: Ausschlusskriterium (einmal Rotordurchmesser)
Suedlink, Trasse aus Planfeststellung	Mit beidseitig 25 m Ausdehnung Konfliktkriterium
Geplanter Trassenverlauf aus Planfeststellung Vorhaben 20 (Trasse Planfeststellung)	Ausschluss
Vorsorgeabstand zu geplantem Trassenverlauf Vorhaben 20	Beidseitig 180 m: Ausschlusskriterium (einmal Rotordurchmesser)
Gasleitungen terranets BW, soweit dem RVHNF bekannt	Konfliktkriterium
Militär und Luftfahrt	
Verkehrslandeplätze (Niederstetten und Schwäbisch Hall-Hessental), Segelfluggelände und Sonderlandeplätze inkl. Hubschrauberlandeplätze (Kliniken, betriebliche Landeplätze) Anlagefläche am Boden	Ausschlusskriterium
Bauschutzbereich, Platzrunde und An- und Abflugkeile von Verkehrslandeplätze (Niederstetten, Schwäbisch Hall, Schlierstadt, Giebelstadt, Hettstadt, Rothenburg o.d.T.)	1,59 km Radius: Ausschlusskriterium (1.500 m Bauverbot + 90 m Rotorradius) 4,09 km Radius: Hochrangiges Konfliktkriterium (4.000 m + 90 m Rotorradius) 6,09 km Radius: Konfliktkriterium (6.000 m + 90 m Rotorradius) An- und Abflugkeile: + 1.000 m Puffer in Niederstetten 10,09 km Radius: Hochrangiges Konfliktkriterium (10.000 m + 90 m Rotorradius) 15,09 km Radius: Konfliktkriterium (15.000 m + 90 m Rotorradius)
An- und Abflugkeile und Platzrunden von Segelfluggeländen und Sonderlandeplätzen (standardisierte An- und Abflugverfahren für Flüge nach Sichtflugregeln)	Hochrangiges Konfliktkriterium inkl. Mindestabstand von 490 m (400 m +90 m Rotorradius) zum Gegenanflug von Platzrunden und / oder 940 m (850 m +90 m Rotorradius) zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen)
An- / Abflugkorridore zu Hubschrauberlandeplätzen	Hochrangiges Konfliktkriterium 3,33 km Länge, 390 m Puffer (300 m Abstand + 90 m Rotorradius)
Militärische Hubschraubertiefflugstrecken	Ausschlusskriterium Beidseitig 1,59 km (1 500 m beidseits der Mittellinie + je 90m Rotorradius)
Pflichtmeldepunkte (Militär und Luftverkehr)	2,09 km Radius um Pflichtmeldepunkte nach Nfl: Hochrangiges Konfliktkriterium (2.000 m Bauverbot + 90 m Rotorradius)
Nachttiefflugstrecken Jet	Konfliktkriterium, Einzelfallprüfung des BAIUDBW erforderlich ab einer Bauhöhe von 213 m über Grund

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
(Anforderungen an maximale Anlagenhöhe, bzw. Gesamtbauhöhe innerhalb des Korridors ergibt sich aus dem Militärischen Luftfahrthandbuch MILAIP)	
Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda	Schutzbereich mit 2,59 km Radius: Ausschlusskriterium (2.500 m Bauverbot + 90 m Rotorradius) Prüfradius von 2,59 - 5,09 km: Konfliktkriterium (2.500 m bzw. 5.000 m+ 90 m Rotorradius)
Flugplatzradar Niederstetten	Schutzbereich mit 5,09 km Radius: Ausschlusskriterium (5.000 m Bauverbot + 90 m Rotorradius)
Radarführungsmindesthöhe militärischer Flugplatzradaranlagen: Militärische/Zivile Flugplatzradaranlage Niederstetten, Mindestführungshöhe: 609 / 670 m ü. NN	Innerhalb der Radarführungssektoren Ausschlusskriterium bei zulässigen Bauhöhen bis max. 200 m Konfliktkriterium bei zulässigen Bauhöhen von 200 m bis 280 m
Sonstige Anlagen der Flugsicherung: Drehfunkfeuerstandorte (Deutsche Flugsicherung) - DVOR in Dinkelsbühl, - Drehfunkfeuer Luburg ragt in Landkreis Heilbronn (soll 2024/25 außer Betrieb genommen werden) - Funkpeiler am Flugplatz Schwäbisch Hall-Hessental (Entfernungsmessgeräte und Instrumentenlandesystem des Verkehrslandeplatzes Schwäbisch Hall) - VHF-Empfänger Waldenburg - VHF-Kommunikation Sende- und Empfangsanlage Niederstetten	Prüfradien als Konfliktkriterium 7 km keine Berücksichtigung, da Luburg zu Verfahrensabschluss außer Betrieb sein sollte. Luburg Anfang 2026 noch in Betrieb, nach Stellungnahme BAF vom 29.12.2024 Sachverhalt aber insgesamt unkritisch. 10 km 2 km 2 km
Gewässer	
Bundeswasserstraßen, Fließgewässer I. Ordnung	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand Uferzone zu Bundeswasserstraßen und Fließgewässer I. Ordnung	50 m von Uferlinie: Hochrangiges Konfliktkriterium
Binnengewässer (Flächen > 1 ha)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand (Uferzone) zu Binnengewässern > 1 ha	50 m von Uferlinie: Hochrangiges Konfliktkriterium
Überschwemmungsgebiete nach § 65 WG	Ausschlusskriterium
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zone I	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zone I und A	100 m Vorsorgeabstand: Ausschlusskriterium
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zone II	Hochrangiges Konfliktkriterium
Wasserschutzgebietszone Zone III und Heilquellenschutzgebiete Zone III und IV	Konfliktkriterium
Natur- und Artenschutz	
Fachbeitrag Artenschutz	Schwerpunktvorkommen der Kategorie A: Hochrangiges Konfliktkriterium Schwerpunktvorkommen der Kategorie B: Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Schwerpunktvorkommen Fachbeitrag Artenschutz Kategorie A	90 m (Rotorradius): Hochrangiges Konfliktkriterium
Nachmeldungen Fachbeitrag Artenschutz Mopsfledermaus des UM vom 20.01.23	Hochrangiges Konfliktkriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Vorsorgeabstand zu Nachmeldungen Fachbeitrag Artenschutz	90 m (Rotorradius): Hochrangiges Konfliktkriterium
Datenlieferung des RPS zu Einzelstandorten Wiesenweihe, 27.01.23 sowie UNB Main-Tauber-Kreis, 06.02.24 zu Vogelzug	Konfliktkriterium
Datenlieferung des RPS zu ASP-Artvorkommen vom 17.01.24	Konfliktkriterium
Verordnete Naturschutzgebiete	Ausschlusskriterium
Datenlieferung RPS Potenzialkulisse möglicher zukünftiger Naturschutzgebiete vom 17.01.24	Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten	200 m: Ausschlusskriterium
Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale gemäß §24 BNatSchG	Konfliktkriterium
Bann- und Schonwälder	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Bann- und Schonwäldern	200 m: Ausschlusskriterium
Datenlieferung RPS Rastgebiete von Zugvögeln vom 24.01.24/01.04.26	Konfliktkriterium
Europäische Vogelschutzgebiete, unabhängig vom Nachweis windkraftsensibler Vogelarten	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu Europäischen Vogelschutzgebieten	200 m: Hochrangiges Konfliktkriterium
FFH-Gebiet	Hochrangiges Konfliktkriterium
Vorsorgeabstand zu FFH-Gebieten	200 m: Hochrangiges Konfliktkriterium
Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG, geschützte Waldbiotope gemäß § 30a LWaldG	Konfliktkriterium
Biotopverbundflächen (Kernflächen und Kernraum 200 m des Fachplans landesweiter Biotopverbund)	Konfliktkriterium
kartierte Waldfunktionen nach LWaldG (Bodenschutzwald nach § 30, Biotopschutzwald nach § 30a, Schutzwälder gegen schädliche Umwelteinwirkungen nach § 31, Erholungswald nach § 33) sowie Waldfunktionen ohne rechtsförmliche Zweckbindung	Konfliktkriterium
Landschaftsschutzgebiete	Konfliktkriterium
Generalwildwegekorridore	Konfliktkriterium
Denkmalschutz, geologische Sachverhalte, Überlastungsschutz, Flächengröße	
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale Baden-Württemberg: Heilbronn-Franken HN Schloss Horneck HN Stadt Bad Wimpfen am Berg HN Schloss Stocksberg HN Burg Neipperg HN Burgruine Weibertreu KÜN Kloster Schöntal KÜN Schloss Waldenburg SHA Schloss Bartenstein SHA Schloss Langenburg SHA Schloss Kirchberg TBB Burg Wertheim TBB Schloss Weikersheim Div. UNESCO-Welterbe Limes, Kernzone inklusive Pufferzone	 Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS Freihaltebereich Limes 280 m beidseitig: Ausschlusskriterium Prüfradius bei Limes 1,5 km beidseitig: Konfliktkriterium

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium
Angrenzende Regionen: LB Burg Lichtenberg KA(L) Burg Ravensburg HD(L) Burg Steinsberg MOS Burg Guttenberg MOS Burg Hornberg Bayern: Hesselberg (Ehinger Berg) Festung Marienberg Würzburger Residenz Schloss Schillingsfürst St. Georg Nördlingen Altstadt Miltenberg Altstadt Dinkelsbühl Altstadt Rothenburg ob der Tauber	Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS Freihaltebereich mit 560 m Radius: Ausschlusskriterium Prüfradius mit 5 km: Konfliktkriterium mit Sichtbarkeitsanalyse auf Basis GIS
Regionalbedeutsame Kulturdenkmale	Konfliktkriterium
Erdbebenmessstation Sindeldorf	Prüfbereich 2 km: Hochrangiges Konfliktkriterium
Ingenieurgeologische Gefahrenbereiche (Senkungen etc.)	Konfliktkriterium
Bergbauberechtigungen Roigheim, Forchtenberg, Emil	Ausschlusskriterium
Geotope	Konfliktkriterium
Überlastungsschutz, Vermeidung von Umfassungen von Ortslagen	Hochrangiges Konfliktkriterium (Anwendung erst beim Übergang von der Potenzialkulisse zur Festlegung der Vorranggebiete)
Flächengröße	Ausschlusskriterium Mindestflächengröße: Flächen <10 ha (nicht zwingend zusammenhängend, Teilflächen sollten aber in räumlicher Nähe zueinander liegen und eine aggregierte Flächengröße von mind. 20 ha aufweisen) Größere zusammenhängende Flächen (ggf. in mehreren Teilflächen) sind bevorzugt zu behandeln (Anwendung erst beim Übergang von der Potenzialkulisse zur Festlegung der Vorranggebiete)
Regionalplanung	
Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG), VBG Sicherung (nur > 5 ha)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (nur > 5 ha) für den Rohstoffabbau	300 m: Ausschlusskriterium
Gebietsscharf abgegrenzte Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	Ausschlusskriterium
Vorsorgeabstand zu Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	280 m: Ausschlusskriterium
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	Konfliktkriterium
Rechtskräftige und geplante Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (VBG)	Ausschlusskriterium

Arten von Kriterien:

- Eignungskriterien: Eignungskriterien kennzeichnen in je drei unterschiedlichen Abstufungen Eigenschaften, die Bereiche für einen Ausbau der Windenergie qualifizieren
- Ausschlusskriterien: Ausschlusskriterien kennzeichnen Bereiche, in denen aus rechtlichen oder fachlichen (tatsächlichen und planerischen) Gründen die Windenergienutzung ausgeschlossen sein sollte
- Hochrangiges Konfliktkriterium: Hochrangige Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche, deren Inanspruchnahme durch Windenergienutzung möglichst vermieden werden soll. Obgleich fachlich oder rechtlich kein Ausschlussgrund besteht, hat das Konfliktkriterium ein sehr hohes Gewicht in der Abwägung. Bei gleichzeitiger sehr hoher Eignung sollte der Bereich der Windenergienutzung jedoch zugänglich gemacht werden können.
- Konfliktkriterien: Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche, in denen ein Konflikt mit der Windenergienutzung besteht, der in der Abwägung zu berücksichtigen ist.
- Alle nicht aufgeführten weiteren regionalplanerischen Zielfestlegungen (v.a. Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Forstwirtschaft) gehen weder als Konflikt- noch als Eignungskriterium in die Flächensuche ein.

Stand:

08.03.2024, beschlossen 12.04.2024, inhaltlich unverändert übernommen, redaktionell überarbeitet am 04.07.2024, redaktionell letztmalig überarbeitet am 26.08.2026